



Niedersächsische Staatsanwaltschaften

Wie erstatte ich eine Strafanzeige?

Sie haben etwas erlebt oder erfahren, von dem Sie meinen, dass dieses Geschehen für den oder die Beteiligten strafbar ist, und möchten dies zur Anzeige bringen.

Eine solche Anzeige sollte das tatsächliche Geschehen (Ort/Datum/Zeit/Ablauf), die daran Beteiligten und eine Schilderung enthalten, wie Sie Kenntnis von dem Geschehen erlangt haben. Vorhandene schriftliche Beweismittel sollten in Kopie oder auch im Original beigelegt, etwaige Zeugen – soweit möglich – mit ladungsfähiger Anschrift benannt werden.

Eine Strafanzeige können Sie mündlich, schriftlich oder über eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt erstatten. Zum Zwecke einer mündlichen Anzeige können Sie sich an jede Polizeidienststelle wenden. Dort werden Ihre Angaben aufgenommen und in der Regel auch sofort protokolliert. Eine schriftliche Anzeigenerstattung kann ebenfalls bei jeder Polizeidienststelle oder bei der Staatsanwaltschaft erfolgen. Letzteres bedeutet allerdings nicht, dass Ihrem Anliegen eine höhere Bedeutung beikommt. Eine schriftliche oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle bei der Staatsanwaltschaft erstattete Strafanzeige ist überdies meist aufwändiger und umständlicher, zumal die Akten zur Durchführung von Ermittlungen ohnehin regelmäßig an die Polizei übersandt werden.

Eine weitere Möglichkeit liegt in der Anzeigenerstattung über die jeweilige Online-Wache der Polizei. Näheres finden Sie unter

<https://www.onlinewache.polizei.niedersachsen.de/impressum.php>

Ansonsten gilt, dass E-Mail-Nachrichten im Rechtsverkehr grundsätzlich keine sicheren und zuverlässigen Kommunikationsformen bilden.

Sie können sich natürlich auch jederzeit von einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt über eine Strafanzeige beraten lassen (der Staatsanwaltschaft ist eine solche Tätigkeit gesetzlich untersagt). Dies empfiehlt sich vor allem bei sehr komplizierten Sachverhalten und hätte für Sie den Nutzen zu erfahren, ob Ihr Vorhaben überhaupt Sinn macht. Darüber hinaus wären Sie gegebenenfalls von der Last befreit, die Anzeige selbst präzise ausformulieren zu müssen. Freilich erhalten Sie anwaltliche Hilfe nicht kostenlos.